

o unifikácii právneho poriadku. — 4. — Hexner: Poznámky k recepčným predpisom.

Juristen-Zeitung für das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik, **XVI.**, 23. — Steiner: Kartellstrafrecht. — Prochaska: Das Gesetz über Zugabenverbote. — Reissmann: Ein arger Redaktionsfehler im neuen Ratengesetz und seine Folgen. — 24. — Jarolim: Advokaten der Politik, Wissenschaft und Literatur. — Grünberg: Terminverlust im Ausgleichsverfahren.

Juristische Wochenschrift, **LXIV.**, 49. — Massfeller: Das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. — Knothe-Massfeller: Heilung der Ehenichtigkeit trotz Nichtigkeitsurteil? — Lane: Entwurf eines Gesetzes über Rassehygiene in Polen. — Gaedeke: Vereinfachung des Verfahrens in ihrer gebührenrechtlichen Auswirkung. — Lindemann: Kostenhaftung und Kostenerstattung im Armenrechtsverfahren. — Recke: Der Vorstand der Anwaltskammer als Gutachter im Zivilprozeß. — Lent: Der Gegenstand der Entscheidung im Zivilprozeßverfahren. — Hein: Der Begriff der offenbaren Unrichtigkeit in der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. — 50. — Weh: Die Form der Beschwerde im Erbhofverfahren. — Wurst-Vogels: Behandlung der selbständigen Kohlenabbaugerechtigkeit im Erbhofrecht. — Capitain: Steht das Reichserbhofgesetz der Anwendbarkeit des § 151 Abs. 2 BVG. entgegen? — Müller: Verpfändete und zur Sicherung übereignete Gegenstände in der landwirtschaftlichen Schuldenregelung. — Cochems: Die Vertagung des Zwangsversteigerungstermins. — Neuschäffer: Der Eigentumsvorbehalt in der neuen Vergleichsordnung. — Möhl: Verzicht auf verdienten Tariflohn und Verwirkung. — 51./52. — Danielcik: Umbruch im Kartellwesen und Kartellrecht. — Megow: Zur wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung der Rechtsanwälte. — Megow: Sind Betriebsausgaben eines Rechtsanwaltes vor Praxisbeginn einkommensteuerlich abzugsfähig? — Aschoff: Sind die Kosten eines Prozeßagenten bzw. eines in der Deutschen Rechtsfront organisierten Rechtsbeistandes in allen Fällen zu erstatten? — Gerl: Rechtsfragen aus der Wohlfahrtspraxis. — Kersten: Naturschutz. — Haller: Zur Frage des Eigentumsvorbehaltes nach tschechoslowakischem Rechte. — Oswald: Das Wiederaufleben der vollen Ausgleichsforderung nach tschechoslowakischem Rechte.

Moderní stát, **VIII.**, 12. — Dvořák: Vývoj kampeliček a peněžní i úvěrové potřeby vesnice. — Hamalčík: Vývoj živnostenského družstevnictví úvěrního.

Österreichisches Verwaltungsblatt, **VI.**, 12. — Bartsch: Zur Kodifikation des Verwaltungsrechtes. — Gerdes: Der Begriff der Konfessionslosigkeit im österreichischen Recht. — Klinghoffer: Hat das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz heute noch Geltung? — Körner: Das öffentliche Recht in der neuen österreichischen juristischen Studien- und Staatsprüfungsordnung. — Mayerhofer-Grünbühel: Die Entschließungen der Gemeinden nach der Heimatrechtsnovelle 1896. — Wentzel: Die zeitliche Voraussetzung für den Anspruch der geschie-